

Anpassung der Trinkwassergebühren

Gemäß Beschlussfassung im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 05. April 2019 teilen wir folgende Anpassungen der Trinkwassergebühren mit:

Trinkwassergebühr gültig ab 01.01.2019

| Mengengebühr | netto* | brutto |
|-------------------|--------|--------|
| je m ³ | 1,40 € | 1,50 € |

Zählergrundgebühr gültig ab 01.01.2019

| Grundgebühr pro Monat bei einem Zähler der Größe | netto* | brutto |
|---|----------|----------|
| QN 2,5 | 9,50 € | 10,17 € |
| QN 6 | 14,50 € | 15,52 € |
| Großzähler | 140,00 € | 149,80 € |

* auf die Nettobeträge wird die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7%) erhoben.

Die neue Trinkwassergebühr wird erstmalig bei der Jahresabrechnung 2019 berücksichtigt.

Die Anpassung der Zählergrundgebühr wird auf die verbleibenden Abschläge des Jahres 2019 umgelegt.

Für Rückfragen unserer Mitglieder stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.